

**BERÜCKSICHTIGUNG GESCHÜTZTER ARTEN  
UND GESCHÜTZTER LEBENSSTÄTTEN  
AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANS  
„SPERLINGSLUST“ IN DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE  
(OT FERCH), LANDKREIS POTSDAM – MITTELMARK  
– Bewertung und Konfliktanalyse –**

Auftraggeber: Dr.-Ing. Siegfried Bacher  
Landschaftsarchitekt  
Maaßenstr. 9  
10777 Berlin

Auftragnehmer:



Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie  
Dipl. Biol. Carsten Kallasch  
Odenwaldstraße 21  
12161 Berlin  
☎ 030/793 39 95  
☎ 030/79 70 62 88  
eMail [Kallasch@bubo-online.de](mailto:Kallasch@bubo-online.de)



## **INHALT**

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG, METHODE UND GEBIETSBESCHREIBUNG</b>	<b>3</b>
1.1	Gebietsbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>7</b>
2.1	Fledermausarten	9
<b>3</b>	<b>KONFLIKTANALYSE</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>BERÜCKSICHTIGUNG GESCHÜTZTER ARTEN</b>	<b>12</b>
4.1	Ersatzquartiere für Fledermäuse an Gebäuden – Beispiele	12
4.2	Ersatzquartiere für Fledermäuse an Bäumen – Beispiele	14
4.3	Ersatzquartiere für Gebäudebrüter – Beispiele	14
4.3.1	Ersatzquartiere für Höhlenbrüter – Beispiele	15
4.4	Pflanzung heimischer Gehölze	16
4.5	Flächenerhalt	16
4.6	Untersuchungsbedarf	16
<b>5</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>17</b>

## 1 AUFGABENSTELLUNG, METHODE UND GEBIETSBESCHREIBUNG

In Ferch, Gemeinde Schwielowsee, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird der bestandssichernde Bebauungsplans „Sperlingslust“ aufgestellt. Für die ca. 7 ha große Fläche ist das Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln sowie von dauerhaft geschützten Lebensstätten zu bewerten. Daraus resultierend werden artenschutzrechtliche Konflikte und Möglichkeiten zur Berücksichtigung geschützter Arten und geschützter Lebensstätten beschrieben. Bei einer Begehung Mitte August wurde dafür das offensichtliche Quartier- und Brutplatzangebot sowie das Jagdgebietpotential für Fledermäuse ermittelt. Die Einschätzung des Vorkommens jagender Fledermäuse erfolgt auf der Grundlage der Auswertung allgemein zugänglicher Verbreitungskarten (TEUBNER et al. 2008), der offensichtlichen Biotopstruktur und eigener Beobachtungen auf einer nahe gelegenen Planungsfläche (KALLASCH 2014).

### 1.1 Gebietsbeschreibung

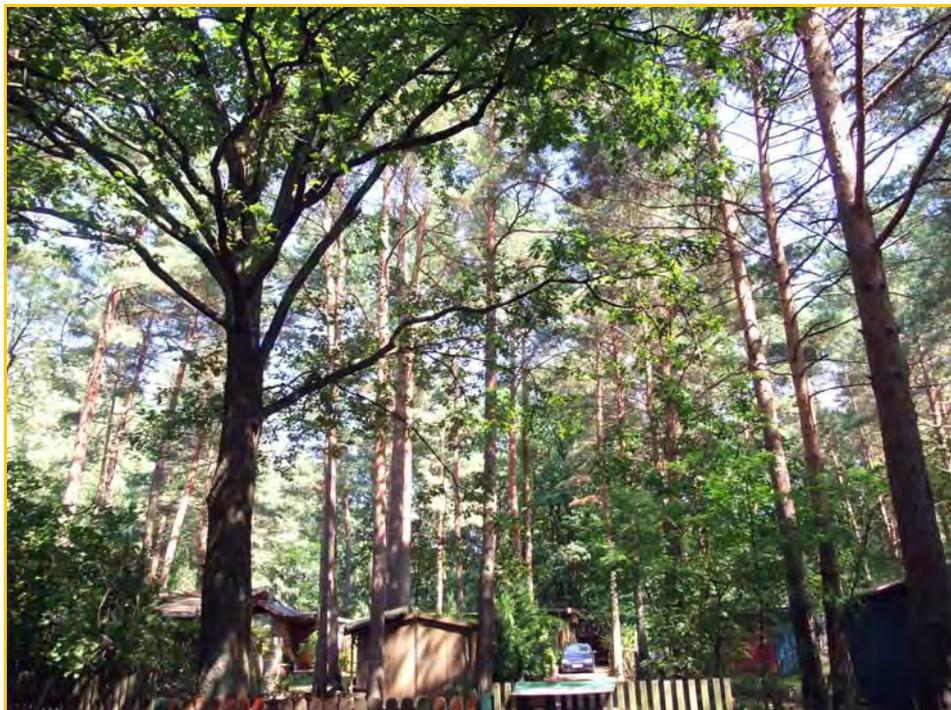
Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Ferch in der Gemeinde Schwielowsee. Im Norden, Westen und Süden wird das Gebiet von der Beelitzer Str. begrenzt, im Osten vom Seddiner Weg (K6907). Das Gelände ist größtenteils mit kleineren Bungalows bebaut. Stellenweise wurden bereits größere Einfamilienhäuser auf die Grundstücke gebaut, die auch als Ferienhäuser vermietet werden. Ein großer Teil der Fläche hat noch Waldcharakter. Dort dominieren Waldkiefern (*Pinus sylvestris*). Werden die Grundstücke intensiver gepflegt, sind Rasenflächen und typische Zierpflanzen wie Blaufichten zu finden. Im Norden des Untersuchungsgebietes liegt eine stellenweise offene Fläche mit jungem Kiefern-, Birken- und Eichenaufwuchs.



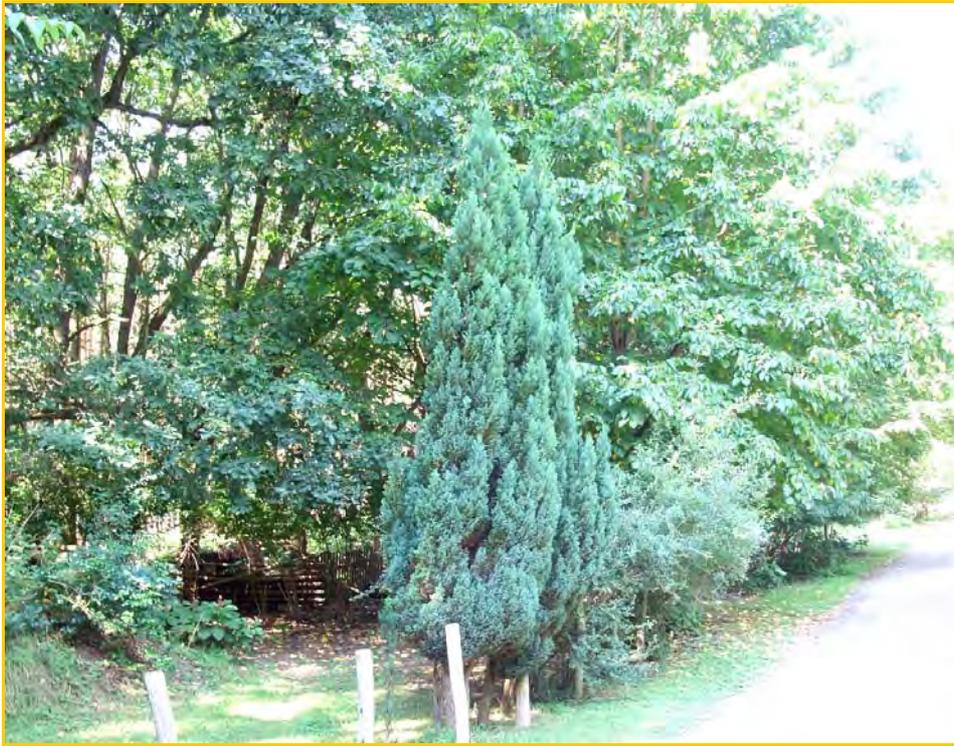
Sperlingslust, Ferch:  
Unbebaute Fläche im Norden des Untersuchungsgebietes mit jungen Kiefern, Birken und Eichen.



Beelitzer Str. (West), (Ferch):  
Auf der Untersuchungsfläche Sperlingslust war das Vorkommen von Fledermäusen,  
Brutvögeln und geschützten Lebensstätten zu bewerten.



Beelitzer Str. (West), (Ferch):  
Die Untersuchungsfläche Sperlingslust erhält durch den dichten Baumbestand  
Waldcharakter.



Untersuchungsgebiet Sperlingslust  
Auch an den Straßenrand werden insektenarm Ziergehölze gepflanzt.



Untersuchungsgebiet Sperlingslust  
In den gepflegten Gärten sind vielfach insektenarme Ziergehölze gepflanzt.



Die Untersuchungsfläche „Sperlingslust Ferch“ ist weitestgehend offen. Die Randbereiche sind mit Gehölzen, teilweise älteren Bäumen bewachsen.

## **2 ERGEBNIS**

Die untersuchte Fläche zeichnet sich durch eine für Fledermäuse sehr günstige Struktur aus. In dem lichten Kiefernbestand stehen weitere heimische, insektenreiche Baumarten. Offene Bereiche und zahlreiche Randlinien bieten Fledermäusen günstige Jagdgebiete. An den Gebäuden sind für Gebäude bewohnenden Fledermäuse mit Sicherheit Verstecke vorhanden. Das Alter des Baumbestandes lässt auch erste Höhlen erwarten, die für Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten nutzbar sind. Das Untersuchungsgebiet ist mit dem umgebenden Wald und dadurch mit weiteren Lebensräumen großräumig vernetzt. An einem Gebäude im Süden des Untersuchungsgebietes waren Kotpuren einer kleinen Fledermausart zu finden. Es kann sich dabei sowohl um Spuren von Zwergfledermäusen wie auch von Rauhauffledermäusen handeln. Neben diesen beiden Arten ist sicher die Jagd von Großen Abendseglern zu erwarten. Auf Grund der Nachweise einer größeren Zahl von Breitflügelfledermäusen auf einer Fläche an der Autobahnanschlussstelle Ferch ist auch im Gebiet Sperlingslust mit jagenden Breitflügelfledermäusen zu rechnen. Insbesondere der nördliche Teil des Gebietes ist wahrscheinlich ein wichtiger Jagdlebensraum für Breitflügelfledermäuse. Zumindest einzelne Große Abendsegler und einzelne Breitflügelfledermäuse können im untersuchten Gebiet Quartiere finden. Von Abendseglern werden Baumhöhlen genutzt, während Breitflügelfledermäuse enge Spalten an Gebäuden als Tagesverstecke im Sommer nutzen. Des Weiteren können raune Langohren und Fransenfledermäuse auf der Fläche vorkommen. Beide Arten nutzen enge Spalten an oder in Gebäuden, können aber auch in Baumhöhlen als Quartier beziehen. Sie sind in den Wäldern Brandenburgs regelmäßig anzutreffen, so dass sie auch im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich vorkommen.

Gebäudebrüter sind nur in geringem Maße zu erwarten. Auf dem nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes waren junge Hausrotschwänze nachzuweisen. Damit ist das Vorkommen belegt und es muss an den Bestandsgebäuden mit ihrem Vorkommen gerechnet werden. Hinweise auf das Vorkommen von Haus- oder Feldsperlingen ergaben sich nicht. Ihr Vorkommen ist aber nicht auszuschließen.

Baumhöhlen sind im gesamten Untersuchungsgebiet zu erwarten. Das Alter der Kiefern lässt das Entstehen erster Baumhöhlen erwarten. Bereits in den im Untersuchungsgebiet stehenden Kiefern sind für Höhlenbrüter und Fledermäuse geeignete Höhlen zu erwarten. Da eine Begehung der Grundstücke nicht erfolgte, kann die Anzahl und die Qualität vorhandener Höhlen nicht geschätzt werden.

Die Fläche im Norden des Untersuchungsgebietes ist in ihrer Struktur als Jagdgebiet für Fledermäuse in hohem Maße geeignet. Dort ist auch das Vorkommen weiterer geschützter Arten möglich. Dazu zählen Brutvögel ebenso wie Zauneidechsen.



Die Garage am Südrand des Untersuchungsgebietes wird von einer kleinen Fledermausart als Tagesquartier genutzt. Kotkrümel unter den Nischen belegen die Nutzung.



Die offene Fläche des im Norden des Untersuchungsgebietes ist wertvoll für geschützte Arten zu bewerten. Hier sind nicht nur regelmäßig jagende Fledermäuse mehrerer Arten zu erwarten. Ebenso ist das Vorkommen von Zauneidechsen möglich.

## 2.1 Fledermausarten

### 2.1.1.1 Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*

Auf der Untersuchungsfläche sind regelmäßig jagende Breitflügelfledermäuse zu erwarten. Im Norden des Gebietes ist die konstante Jagd mehrerer Individuen möglich. Quartiere einzelner Tiere können an den Bestandsgebäuden existieren.

### 2.1.1.2 Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*

Große Abendsegler sind auf ihren Jagdflügen im gesamten Gebiet – auch in größerer Zahl – sicher zu erwarten. Quartiere können in Baumhöhlen existieren.

### 2.1.1.3 Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*

Auf der gesamten Untersuchungsfläche sind regelmäßig jagende Zwergfledermäuse sicher zu erwarten. Ein Fledermausquartier im Süden des Gebietes kann von Zwergfledermäusen genutzt werden. An den Bestandsgebäuden sind weitere Quartiere zu erwarten.

### 2.1.1.4 Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii*

Auf der gesamten Untersuchungsfläche sind jagende Rauhautfledermäuse zu erwarten. Ein Fledermausquartier im Süden des Gebietes kann von Rauhautfledermäusen genutzt werden. In Baumhöhlen und in Spalten an Bäumen sind weitere Quartiere zu erwarten.

### 2.1.1.5 Fransenfledermaus *Myotis natterer*

Auf Grund ihrer Häufigkeit in Brandenburger Wäldern ist das Vorkommen der Fransenfledermaus auch im Untersuchungsgebiet möglich. Quartiere können Fransenfledermäuse an Gebäuden und in Baumhöhlen finden.

### 2.1.1.6 Braunes Langohr *Plecotus auritus*

Die Häufigkeit Brauner Langohren in Wäldern Brandenburgs lässt ihr Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich erscheinen. Braune Langohren können im gesamten Untersuchungsgebiet jagen. Quartiere finden Braune Langohren in Baumhöhlen und an Gebäuden.

Art	Rote-Liste		FFH-Richtlinie	BArtSchV	Vorkommen im UG	Konfliktpotential
	BB	D				
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	4	★	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	4	★	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	G	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden.	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	3	V	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust
Fransenfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	2	★	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	4	★	IV	s	Jagd sicher zu erwarten, Quartierpotential vorhanden	Jagdgebietsverlust, Quartierverlust

Tab. 1: Gefährdung und Schutz der nachgewiesenen Fledermausarten

Rote Liste Brandenburg (BB)

DOLCH et al. (1992),

Rote Liste Deutschland (D)

MEINIG et al. (2009)

1 vom Ausrotten bedroht

D Daten defizitär

IV Art des Anhang IV der

2 stark gefährdet

V Art der Vorwarnliste

FFH-Richtlinie

3 gefährdet

G Gefährdung unbekanntes

s streng geschützte Art

4 potentiell gefährdet

Ausmaßes

★ ungefährdet

### **3 KONFLIKTANALYSE**

Das für die Aufstellung des bestandssichernden Bebauungsplanes „Sperlingsgrund“ untersuchte Gebiet zeichnet sich durch eine für Fledermäuse hochwertige Biotopstruktur aus. Der Gehölzbestand mit vorwiegend heimischen Arten lässt insgesamt ein hohes Insektenvorkommen erwarten. Somit ist von einem ausreichendem Nahrungsangebot und in der Folge von regelmäßigen Fledermausvorkommen auszugehen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung von Gebäuden keine Ausnahme ist. Vielmehr ist auf der gesamten Fläche mit der Nutzung von Gebäuden durch Fledermäuse zu rechnen. Daher entsteht bei allen Sanierungen, Umbauten und Gebäudeabrissen ein potentieller Konflikt zwischen der Baumaßnahme, die einen Quartierverlust bedeuten würde und dem Erhalt dem Schutz des Quartiers. Das gleiche Konfliktpotential entsteht für Gebäudebrüter, jedoch ist nicht im gleichen Umfang mit dem Vorkommen von Hausrotschwänzen sowie Haus- und Feldsperling zu rechnen. Auch bei einer Beseitigung der vorhandenen Bäume entsteht Konfliktpotential: Einerseits können Höhlen verloren gehen, die von Fledermäusen und Höhlenbrütern genutzt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass jede Baumhöhle von geschützten Arten genutzt wird. Selbst in naturnahen Wäldern höheren Alters (>120 Jahre) sind Baumhöhlen ein Mangelfaktor. Hier steht der Schutz der Lebensstätte ebenfalls mit einer Notwendigkeit zur Fällung potentiell im Konflikt. Da Fledermausverstecke an Gebäuden und in Bäumen ebenso wie Nistplätze an Gebäuden regelmäßig wiederkehrend – in den weitaus überwiegenden Fällen alljährlich – genutzt werden, sind sie als dauerhaft geschützte Lebensstätten zu bewerten, die dem Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44) unterliegen. Für die Beseitigung ist daher eine Befreiung verbunden mit entsprechenden Kompensationen erforderlich. Der Umfang und die Qualität der Kompensationen sind im Einzelfall festzulegen.

Wird die unbebaute Freifläche im Norden des Untersuchungsgebietes bebaut, geht der aus naturschutzfachlicher Sicht wahrscheinlich wertvollste Teilbereich des Untersuchungsgebietes verloren oder wird zumindest erheblich beeinträchtigt. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf geschützte Arten können ohne vertiefende Untersuchung des Vorkommens von Fledermäusen, Brutvögeln und Zauneidechsen nur unzureichend beschrieben werden.

## 4 BERÜCKSICHTIGUNG GESCHÜTZTER ARTEN

An den untersuchten Gebäuden sind Quartiere für Fledermäuse sicher zu erwarten. Es sind daher bei Abriss- und Umbaumaßnahmen besonderen Vorkehrungen zum Schutz von Fledermäusen zu treffen: Vor Baubeginn ist die Nutzung des Bauobjektes durch Fledermäuse und Gebäudebrüter in jedem Einzelfall zu prüfen. Entsprechend der Nutzung ist eine Bauzeitenregelung zu treffen, durch die eine Schädigung einzelner Individuen sicher auszuschließen ist. Werden Gebäude von Wochenstubenkolonien genutzt, so ist eine Baumaßnahmen nur außerhalb der zeit der Jungenaufzucht durchzuführen. Die störungsempfindlichste Zeit liegt zwischen Mai und Ende Juli. Je nach Fledermausart und Witterung können die Wochenstubenkolonien auch noch Mitte August empfindlich auf Störungen reagieren oder bereits Mitte Juli ihre Quartiere verlassen haben.

Es ist nicht möglich, dass Fledermäuse im Sommer und im Winter Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet nutzen. Vor der Fällung von Höhlenbäumen ist auszuschließen, dass Fledermäuse den Baum nutzen. Dies kann durch eine Untersuchung des Baumes unmittelbar vor der Fällung erfolgen oder durch rechtzeitigen Verschluss der Baumhöhle.

Jeder Verlust eines Fledermausverstecks oder einer Baumhöhle ist durch die Anbringung geeigneter Ersatzquartiere zu kompensieren. Bei Baumfällungen ist nicht nur die Funktion „Fledermausquartier“, sondern auch die Funktion „Nistplatz“ zu berücksichtigen. Der Kompensationsumfang sollte im Einzelfall bestimmt werden. Fachlich angemessen ist die Kompensation eines Fledermausverstecks durch 1,5 – 2 Ersatzquartiere. Ein Nistplatz sollte durch 1-1,5 Nistkästen ersetzt werden.

Die im Norden des Untersuchungsgebiets gelegene, weitgehend unbebaute Fläche hat im Vergleich zu den übrigen Flächen des Gebiets einen nochmals höheren ökologischen Wert. Diese Fläche sollte daher von einer Bebauung ausgenommen werden. Sollte die Fläche dennoch bebaut werden, sind zuvor vertiefende faunistische Erfassungen erforderlich, um eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten, wie bspw. der Zauneidechse sicher auszuschließen.

### 4.1 Ersatzquartiere für Fledermäuse an Gebäuden – Beispiele



#### **Einzelquartier f. Fledermäuse**

„Fledermaus- Wandschale“ der

Fa. Schwegler zur Montage auf die Fassade

H 30 x B 25 x T 3-5 cm

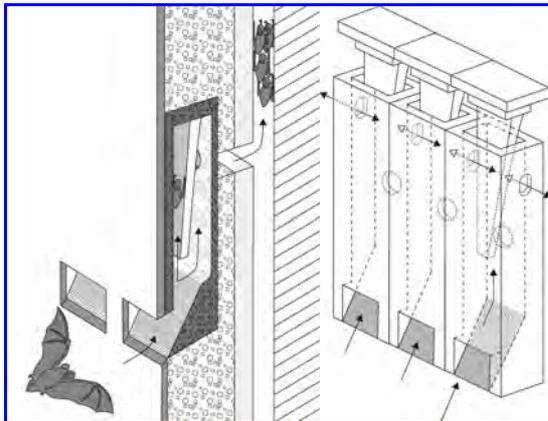
Gew. ca. 2,5 kg.



**Ganzjahresquartier f. Fledermäuse 1WQ**

der Fa Schwegler zur Montage auf die Fassade, H 58 x B 38 x T 11,5 cm

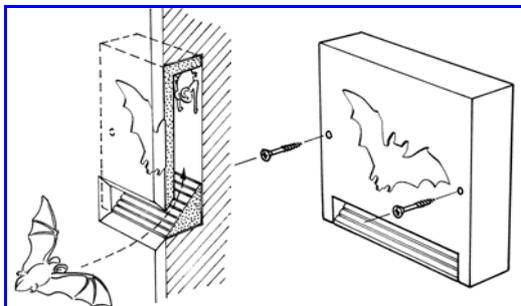
Material: überstreichbarer Pflanzenfaserbeton  
Gew.: ca. 21 kg



**Fledermaus-Reihenquartier**

der Fa. Schwegler zur Integration in die Fassade

H 47,5 x B 20 (Einzelelement) x T 12,5 cm  
Gew.: ca. 9,8 kg.



**Fledermaus-Einlaufblende mit Rückwand**

der Fa. Schwegler,  
zur Integration in die Fassade,  
Höhe 30 x Breite 30 x Tiefe 8 cm  
Gew.: ca. 8 kg



**Ganzjahresquartier f. Fledermäuse 1WI**

der Fa. Schwegler  
zum bündigen Einbau in die Fassade  
H 55 x B 35 x T 9,5 cm

Gew.: ca. 15 kg

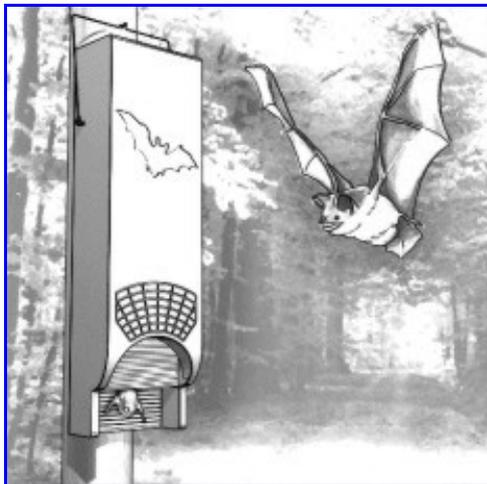
## 4.2 Ersatzquartiere für Fledermäuse an Bäumen – Beispiele



### **Fledermausüberwinterungskasten 1FW**

Durchmesser: 38 cm, H. 50 cm,

Gew.: ca. 28 kg



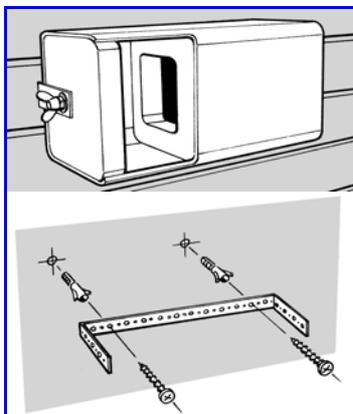
### **Fledermausuniversalhöhle 1FFH**

mit integriertem Höhlen- und Spaltenversteck

Höhe 87,5 x Breite 24,5 x Tiefe 19 cm

Gewicht ca. 14 kg.

## 4.3 Ersatzquartiere für Gebäudebrüter – Beispiele



### **Halbhöhle 1HE**

für Haussperling und Hausrotschwanz

mit Bügel zur Aufhängung an der Fassade

Höhe 15 x Breite 29,5 x Tiefe 15 cm

Gew.: ca. 2,8 kg



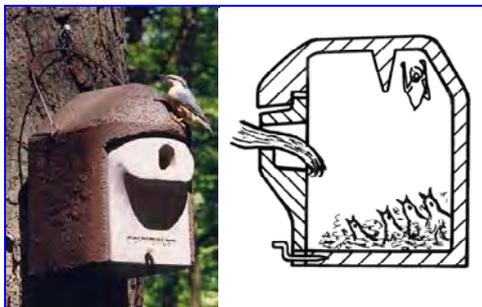
### **Sperlingskolonie**

für Haussperlinge

Höhe 24,5 x Breite 43 x Tiefe 20 cm

Gew.: 15 kg

## **4.3.1 Ersatzquartiere für Höhlenbrüter – Beispiele**



### **Nisthöhle „2GR“,**

Einflugöffnung oval, 30 x 45 mm oder Dreiloch, Ø 27 mm, mardersicher, mit Rückzugswinkel für Fledermäuse; für Kohl-, Blau- und Tannenmeise sowie Gartenrotschwanz, Kleiber, Trauerschnäpper und Feldsperling



### **Nistkasten 3SV**

Ø 34 mm oval oder 32 x 45 mm für Kohl-, Blaumeise u.a. mit integriertem Marderschutz

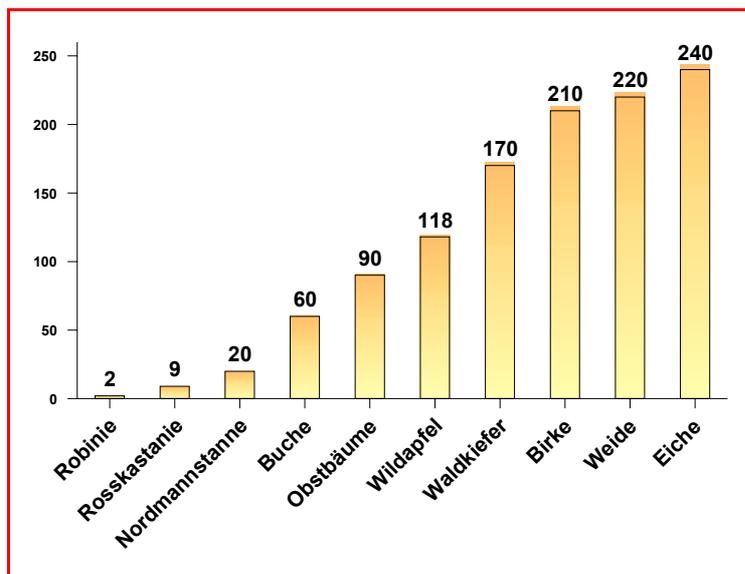


### **Kleiberhöhle 5KL**

mit großem Brutraum und besonders kleiner Einflugöffnung

#### 4.4 Pflanzung heimischer Gehölze

Bei der Bepflanzung der Planfläche sollte konsequent auf die Anpflanzung heimischer und insektenreicher Arten geachtet werden. Die Anpflanzung fremdländischer Gehölze ist für Fledermäuse unattraktiv, da an diesen Arten kaum Insekten leben. Eine private Bepflanzung von Straßen- und Wegrändern mit insektenarmen Pflanzen, z.B. Thuja, Zypresse, Späte Traubenkirsche u.a. sollte nicht unterstützt werden. Diese Arten sind eher zurückzudrängen, um den typischen Waldcharakter der untersuchten Fläche zu erhalten



Baumarten und daran lebende Insektenarten (nach versch. Quellen)

#### 4.5 Flächenerhalt

Die im Norden des Untersuchungsgebiets gelegene, nahezu unbebaute Freifläche weist innerhalb des untersuchten Geländes des höchsten ökologischen Wert auf. Es ist zu empfehlen, diese Fläche als Lebensraum für Fledermäuse, Brutvögel und Zauneidechsen zu erhalten. Sollte die Fläche dennoch bebaut werden, sind zuvor vertiefende faunistische Erfassungen erforderlich, um eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten, wie bspw. der Zauneidechse sicher auszuschließen. Auf Grundlage der Erfassungen ist der ggf. erforderliche Kompensationsumfang zu beschreiben.

#### 4.6 Untersuchungsbedarf

Wird die unbebaute Freifläche im Norden des Untersuchungsgebietes bebaut, sind vertiefende Erfassungen zum Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen erforderlich. Die Erfassung sollte den üblichen Methodenstandards und Anforderungen Brandenburger Naturschutzbehörden entsprechen: 6-8 Begehungen zur Erfassung der Brutvögel, 4 Begehungen (einschl. Rufaufzeichnung) zur Erfassung jagender Fledermäuse und 4 Begehungen zur Erfassung von Zauneidechsen. Die Ergebnisse sind Grundlage für die detaillierte Beschreibung erforderlicher Kompensationen.

## **5 LITERATUR**

- DOLCH, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDT, J. TEUBNER, K. THIELE (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.): Rote Liste: 13-20. Potsdam.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- KALLASCH, C. (2014): Fledermäuse auf der Fläche des Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ (Änderung des Bebauungsplans VI/92 „Autobahnhotel“) in der Gemeinde Schwielowsee (OT Ferch), Landkreis Potsdam – Mittelmark Erfassungsergebnisse, Bewertung und Konfliktanalyse. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Dr.-Ing. Siegfried Bacher Landschaftsarchitekt.
- MEINIG, H., P. BOYE, R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: BUNDESAMT F. NATURSCHUTZ (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (1) - Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: 115-153. Bonn-Bad Godesberg.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).